

<b>Antrag</b> öffentlich	Datum 15.11.2005	Nummer A0205/05
Absender <b>FDP-Ratsfraktion</b>		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	01.12.2005	

Kurztitel Zweitwohnungssteuersatzung
---

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zweitwohnungssteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 41 vom 22. Dezember 2004, S. 750 ff) umgehend dem Stadtrat zur Beschlussfassung in veränderter Form vorlegen, so dass sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 2005 entspricht.
2. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und die Bürgerfreundlichkeit aktiv zu praktizieren, wird kulant im Sinne der betroffenen Bürger entschieden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil entschieden, dass die Zweitwohnungssteuer für Ehepartner, die während der Woche aus beruflichen Gründen nicht in der gemeinsamen Ehwohnung leben, gegen den im Grundgesetz garantierten Schutz der Familie verstößt. Sie bedeutet eine besondere Belastung, die Berufstätigkeit von Ehepartnern an verschiedenen Orten erschwert. Diese nicht gerechtfertigte Benachteiligung Verheirateter verletzt den Schutz von Ehe und Familie.

Eine zeitnahe Korrektur der Satzung zur Zweitwohnungssteuer der Landeshauptstadt Magdeburg und deren bürgerfreundliche Umsetzung erscheint angesichts der höchstrichterlichen Entscheidung geboten.

Holger Franke  
Fraktionsvorsitzender